

notwendig; und das vermindert bei den Italienern seine Popularität. Trübe Ereignisse in seiner Familie und politische Konstellationen, die ohne seine Schuld eintraten (Tod hoffnungsoller Erben, das Einlenken von Burgundern und Vandalen in byzantinische Bahnen und damit Entfremdung von den gemeinsamen Interessen), stimmen ihn trübe, erfüllen ihn mit banger Sorge und mit Misstrauen. So erklärt sich seine blutige Strenge gegen Boethius und Symmachus, bei der konfessionelle Rücksichten absolut aus dem Spiele blieben; einzig die politischen Verdächtigungen verursachten diese Tragödie. Dies Resultat P.'s scheint uns gesichert.

In Einzelfragen mag man sonst bisweilen vielleicht anderer Ansicht sein als der Verf., aber das Gesamtbild dürfte ein sehr zutreffendes sein, und nie wird man finden, dass ein Urteil ohne reiflichste Erwägung gegeben würde. Theoderichs eigenen Anteil an seiner Politik nebensächlich anzuschlagen verbietet schon der durchaus konstante Gang derselben, den eine dienende Persönlichkeit kaum in dieser Weise festzuhalten vermocht hätte. Bei aller Sympathie für den Helden bleibt des Vf.'s Urteil durchaus kühl abwägend und massvoll. Die Darstellung ist, ohne den geringsten rhetorischen Beigeschmack, angenehm und fließend, die Zitirweise und die Kleinarbeit überhaupt sauber und sorgfältig. Verriete es der Verf. nicht selbst, dass es seine Erstlingsarbeit ist, so würde dies kaum jemand bemerken; sie macht ihm und der Schule, durch die er gegangen, gleiche Ehre.

S. M.

ANTON KOCH, *Der heilige Faustus, Bischof von Riez. Eine dogmengeschichtliche Monographie.* Stuttgart, Jos. Roth 1895. 1 Bl. II, 208 S. 8°.

Im ersten Hauptteil gibt K. eine kritische Sichtung der

durch die verschiedenen Forschungen der letzten Jahre über Leben und Schriften des F. gewonnenen Resultate, im zweiten untersucht er dessen Gnadenlehre, durch die der Bischof von Riez vor allem in die dogmatische Bewegung seiner Zeit eingegriffen und sich Freunde und Gegner geschaffen hat. Die übrigen Lehren des Faustus kommen als wenig charakteristisch nur nebenbei zur Sprache. Dieser zweite wie auch eine grosse Partie des dritten Hauptteils sind zuerst in der Tübinger *Theol. Quartalschr.* 1889 und 1891 erschienen. Der letztere bringt die Gnadenlehre des h. Faustus vor dem Forum der Kirchenlehre zur Darstellung und gelangt zu dem Ergebnisse, dass Faustus ebensowenig, weder zu seinen Lebzeiten noch nach seinem Tode, kirchlich verurteilt, als die Augustinische Prädestinationslehre jemals offiziell kirchlich anerkannt wurde. In dieser Frage spielt das Gelasianische Dekret und dessen Beurteilung eine wichtige Rolle, weshalb ihm der Verf. S. 57-71 eine eigene Untersuchung widmet, in welcher er entscheidende Gründe gegen die Echtheit geltend macht.

Die Art des Buches anlangend muss rühmend hervorgehoben werden, dass der Verf. mehr Schärfe der Forschung als Schärfe der Sprache angestrebt, und dass er zu seiner Mahnung am Schlusse der Vorrede im Buche selbst das gute Beispiel gegeben hat. S. M.

CARL FRANKLIN ARNOLD, *Caesarius von Arelate und die gallische Kirche seiner Zeit.* Leipzig, Hinrichs 1894. XII, 607 S. 8°.

«..... und die verschiedenen Kirchen und theologischen Richtungen unserer Zeit et de quibusdam aliis» dürfte man zur Ergänzung des Titels dieser etwas verfrühten Monographie noch vorschlagen; denn über all' das und anderes